



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die deutsche Nationalschule

Lietz, Hermann

Veckenstedt a. d. Ilse, 1920

IV. Zwanzig Forderungen für die deutsche Nationalerziehung

urn:nbn:de:hbz:466:1-32817

Zusammenfassung der Hauptforderungen für deutsche Nationalerziehung.

I. Zur religiös-sittlichen Erziehung.

1. Der Hauptzweck der Schule ist Charakterbildung, Erziehung und Entwicklung der religiös-sittlichen Anlagen, der körperlichen und geistigen Kräfte, Vorbereitung auf den Beruf eines deutschen Staatsbürgers, Arbeit an der Weiterentwicklung wertvoller nationaler Kultur, nicht aber Einprägung von Kenntnissen und Beibringung von Fertigkeiten.

2. Die Schüler sind, soweit als irgend möglich, zur Ordnung auch der inneren Schulangelegenheiten, zur Verwaltung von Ämtern, Beilegung von Streitfällen, Mithilfe bei der Erziehung der jüngeren Kameraden u. ä. heranzuziehen und durch diese und ähnliche Mittel zur Selbstständigkeit und für den staatsbürgerlichen Beruf heranzubilden.

3. Alkoholismus, Sexualismus, Mammonismus (Genuß-, Vergnügungs-, Geldsucht) sind durch Erziehung energisch zu bekämpfen; zur Selbstbeherrschung, Reinheit und Selbstlosigkeit ist durch Begeisterung und Übung zu erziehen.

4. Jedes deutsche Kind soll als Glied des Volkes, der Christenheit, der Menschheit, als werdender Mann oder werdende Frau geachtet und zum beherzten, selbständigen Menschen und Bürger erzogen werden; es darf nicht zum Sklaven dressiert und nicht als willenloses Mittel Lehrplänen und „Berechtigungen“ unterworfen werden.

5. Da Religion nicht lehrbar ist, soll der Unterricht sich darauf beschränken, in Wesen und Geschichte der Religion einzuführen und für eine wahrhaft religiös-sittliche Lebensführung zu begeistern. „Religion“ kann und darf nicht mehr Gegenstand der Prüfungen sein; sie wird dadurch in unzulässiger Weise herabgesetzt.

6. Eine nationale religiös-sittliche Erziehung ist durchzuführen, die dem gegenwärtigen Fühlen, Denken, Wollen der tüchtigsten Deutschen entspricht und aufs Leben der Gegenwart vorbereitet.

7. Durchs Gewissen der deutschen Nation muß alles, was zur Vergiftung der deutschen Jugend dient, hinweggefegt werden: Schmutz in Wort, Bild und Gasse. Jede Art der Verführung und Mißhandlung der Jugend muß aufs strengste bestraft werden.

II. Zur körperlichen Erziehung.

8. Jeder gesunde deutsche Knabe soll zur Wehrhaftigkeit und zum gesunden, tüchtigen Vater; jedes gesund geborene deutsche

Mädchen zur gesunden, tüchtigen Mutter eines gesunden und tüchtigen Geschlechts erzogen werden. Ärzte, Offiziere, aber auch Ärztinnen und deutsche Mütter haben dabei mitzuhelfen.

9. Jeder deutsche Knabe hat in der Schule (pflichtmäßige Fortbildungsschule eingeschlossen) die Grundzüge eines Handwerks, jedes deutsche Mädchen die des Haushalts und der Gesundheits- und Kinderpflege zu erlernen.

10. Jedes deutsche Kind muß in allen Klassen reichlich Zeit und Gelegenheit zu Spiel, Wanderung und jeder gesunden Körperübung haben.

III. Zur Reform des Unterrichts.

11. Die Fremdsprachen haben von den Unterstufen aller Schulen zu verschwinden und dürfen erst im 7. Schuljahr begonnen werden. Die so gewonnene Zeit soll der Muttersprache, den wichtigen Sachfächern und vor allem der körperlichen Erziehung zu gute kommen.

12. Das Englische ist von der Mittelstufe an zu erlernen und den alten Sprachen wie dem Französischen vorzuziehen.

13. Erst auf der Oberstufe findet eine Gabelung „höherer Schulen“ und zwar in eine geschichtlich-gesellschaftswissenschaftlich-sprachliche (neu- und altsprachliche) und naturwissenschaftlich-mathematische Abteilung statt.

IV. Zur Unterrichtsweise.

14. Das mechanisch-äußerliche, unpsychologische Verfahren, bei dem nach dem Grundriß eingeprägt, wiederholt und lediglich gedächtnismäßig auswendiggelernt, durch Extemporalia und Probearbeiten geprüft wird, ist zu beseitigen und durch das psychologisch entwickelnde Verfahren, bei dem der Stoff durch gemeinsame Arbeit von Lehrer und Schüler gewonnen und durch Anwendung geübt wird, zu ersetzen.

V. Zur Durchführung der Schulreform.

15. Die großen Klassen sind zu beseitigen. Jedem sehr gut begabten, kräftigen und gewissenhaften Schüler ist der Besuch der höheren Schulen und der Hochschule zu ermöglichen.

16. Die Erziehung ist so weit als möglich aus dem Mittelpunkt der Städte in die freie Natur zu verlegen.

17. Dem verderblichen Anwachsen der „Pressen“ ist endlich der Boden zu entziehen durch eine vernünftige Reform des Prüfungswesens nichtöffentlicher Schulen.

18. Pflicht der Volksvertretungen, Regierungen, Kommunen ist es, sich der nationalen Erziehung aufs ernsteste anzunehmen. Alle

kirchlichen und politischen Parteien haben dabei die Streitaxt zu begraben und Schulter an Schulter für Erneuerung der Nation durch Erziehung zu kämpfen.

19. Pflicht aller Reichen ist es, für die Nationalerziehung erhebliche Opfer zu bringen; Pflicht aller Unverheirateten, Kinderlosen und nicht Wehrpflichtigen, für sie Steuern zu zahlen.

20. Letztes Ziel der Erziehung ist, ein mutiges und kerniges Geschlecht heranzubilden, das sich seines Lebens freut und an dem jeder Echte sich freuen kann.